



RESINPRODUCTS

S u. K Hock GmbH - WAFE -

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 1 von 11

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Stoffgruppe: Zwischenprodukt  
UFI: HTTP-D3DU-X00K-ADFA

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

1-komponentiges, transparentes und lösemittelfreies Hybridharz zum Schutz und Versiegeln von mineralischen Untergründen. Anwendbar an Wand und Boden.

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

###### Hersteller

Firmenname: S u. K Hock GmbH - WAFE -  
Regen  
Strasse: Straßfeld 12  
Ort: D-94209 Regen  
Telefon: 09921 971531-55  
Telefax: 09921 971531-49  
E-Mail: post@wafe-resin.eu  
Ansprechpartner: Hock Johannes, Labor  
Telefon: 09921 971531- 214  
E-Mail: post@woodresin.eu  
Internet: www.wafe-resin.eu  
Auskunftgebender Bereich: Labor, Technikum für Deutschland:  
Technikum Tel.: 0049 9921 971531-91  
Montag bis Donnerstag 7 - 16 Uhr  
Freitag 7 - 13 Uhr

###### Lieferant

Firmenname: S u. K Hock GmbH, Zweigniederlassung Müllheim  
Strasse: Tannenweg 16  
Ort: CH-8555 Müllheim-Dorf  
E-Mail: schweiz@wafe-resin.eu  
Ansprechpartner: Technikum  
E-Mail: schweiz@woodresin.eu  
Internet: www.wafe-resin.eu  
Auskunftgebender Bereich: Tox Info Suisse ist Ihre telefonische Auskunftsstelle für Notfälle bei Vergiftungen oder Verdacht auf eine Vergiftung. Bitte rufen Sie nur im Notfall auf die Telefonnummer 145 an.  
145 Im Notfall (24h)

Im Notfall aus dem Ausland +41 44 251 66 66

Nicht dringliche Fälle und Sekretariat  
Tox Info Suisse  
Freiestrasse 16  
CH- 8032 Zürich  
e-Mail info@toxinfo.ch

##### 1.4. Notrufnummer:

Deutschland: 0049 9921 971531-91  
Schweiz: 145 (24h)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 2 von 11

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin

**Signalwort:** Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Sicherheitshinweise

- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

##### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

< 5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Hybridharz (Silikonharz)

Molmasse: Molekulargewicht < 700

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan			< 10 %
	251-995-5		01-2119970322-42	
	Flam. Liq. 3; H226			
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin			< 15 %
	217-164-6		01-2119970215-39	
	Eye Dam. 1, Skin Sens. 1B, STOT SE 3; H318 H317 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
34396-03-7	251-995-5	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan	< 10 %
		inhalativ: LC50 = 11,2 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg	
1760-24-3	217-164-6	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin	< 15 %
		inhalativ: Fehlende Daten (Gase); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 2995 mg/kg	

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

**1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz**

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 3 von 11

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit bringen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

**Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.  
Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Nach Einatmen: Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
Hautschutz!

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

**Nach Verschlucken**

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).  
Kein Erbrechen herbeiführen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 (Mögliche Gefahren) und Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben).

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.  
Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.  
Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

**ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Sprühwasser, Wassersprühstrahl, Trockener Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Brandklasse(DIN EN 2): B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Methanol, giftiger Rauch

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmassnahmen aus angemessener Entfernung. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. (DIN EN 469)

**Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz**

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 4 von 11

**ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.  
Personen in Sicherheit bringen.

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen. Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette ist einzuhalten.

**Einsatzkräfte**

Personen in Sicherheit bringen. Gefahrenbereich isolieren und Zutritt beschränken.  
Den betroffenen Bereich belüften.

**6.2. Umweltschutzmassnahmen**

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Für Rückhaltung**

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.  
Kanalisation abdecken.

**Für Reinigung**

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Fussboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Aceton (Lösemittel)

**Weitere Angaben**

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.  
Den betroffenen Bereich belüften.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Bei gewerblicher Nutzung: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz**

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**1K Versiegelungs- und Beschichtungszharz**

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 5 von 11

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

**Weitere Angaben zur Handhabung**

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Umweltschutzmassnahmen)  
 Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
 An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.  
 UV-Einstrahlung/Sonnenlicht und Hitze  
 Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 25 °C  
 Fussböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

**Zusammenlagerungshinweise**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
 Beachten Sie die "Zusammenlagerungstabelle in Abhängigkeit der Lagerklasse" nach TRGS 510.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Maximale Lagerdauer: 6 bis 9 Monate

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens (1.2)  
 Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**MAK-Werte (Suva, 1903.d)**

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/ml	Kategorie	Herkunft
67-56-1	Methanol	200	260		MAK-Wert 8 h	
		400	520		Kurzzeitgrenzwert	

**Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)**

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-56-1	Methanol	Methanol	30 mg/l	U	c, b

**Sicherheitsdatenblatt**

RESINPRODUCTS

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**1K Versiegelungs- und Beschichtungszharz**

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 6 von 11

**DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Stoff		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	172,88 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	24,94 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	12,47 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	43,01 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	12,47 mg/kg KG/d
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	35,5 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	2,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	8,7 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2,5 mg/kg KG/d

**PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Stoff	
Umweltkompartiment	Wert	
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan	
Süswasser	0,64 mg/l	
Süswasser (intermittierende Freisetzung)	1 mg/l	
Meerwasser	0,063 mg/l	
Süswassersediment	0,92 mg/kg	
Meeressediment	0,092 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l	
Boden	0,42 mg/kg	
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin	
Süswasser	0,062 mg/l	
Meerwasser	0,0062 mg/l	
Süswassersediment	0,05 mg/kg	
Meeressediment	0,005 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	25 mg/l	
Boden	0,0075 mg/kg	

**Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

**Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

## Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 7 von 11

#### Augen-/Gesichtsschutz

- Keine Kontaktlinsen tragen.
- Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Handschutz

- Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.
- Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.
- Handschutz: Lösemittel- und säurebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen: z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.
- Hinweise des Herstellers beachten.
- Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm).
- Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton/ 0,4 mm).

#### Körperschutz

- Persönliche Schutzausrüstung
- Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose).
- Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

#### Atemschutz

- Industrie/Gewerblich: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung/Absaugung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
- Privat/Verbraucher: Für ausreichende Belüftung sorgen, beispielsweise durch Öffnen von Fenstern und Türen. Bei Gefahr der Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten wird Atemschutz empfohlen.

- Folgende CE-zugelassene Atemschutzmasken sind zu verwenden (EN 529):
- Filter für organische Dämpfe: Typ A (Siedetemperatur > 65 °C) bzw. Typ AX (Siedetemperatur < 65 °C)
- Filter für organische Amine: Typ K
- Filter für Partikel und Aerosole (EN 143, EN 149): Halbmaske P1 bis 4-fachen, P2 bis 10-fachen und P3 bis 30-fachen Grenzwert, Vollmaske bis 400-fachen Grenzwert.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
- Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	farblos, hellgelb
Geruch:	geruchlos
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	147 °C
Flammpunkt:	103 °C
Zersetzungstemperatur:	>200 °C
pH-Wert (bei 20 °C):	7
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	praktisch unlöslich
Dichte (bei 20 °C):	1,15 g/cm <sup>3</sup>

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

# Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 1K Versiegelungs- und Beschichtungszharz

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 8 von 11

Explosionsgefahren  
nicht anwendbar

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Dynamische Viskosität: 200 - 400 mPa·s  
(bei 20 °C)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Bei Kontakt mit Wasser:  
Freisetzung von: Methanol

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit und

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser, Base und Säuren

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		OECD 423
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		OECD 402
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 11,2 mg/l	Ratte		OECD 403
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin				
	oral	LD50 2995 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		
	inhalativ	Fehlende Daten			

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin)



# Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 9 von 11

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

deutlich wassergefährdend (WGK 2)

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin					
	Akute Fischtoxizität	LC50	597 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	81 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	
	Algentoxizität	NOEC	1000 mg/l	14 d	Eisenia fetida	
	Crustaceatoxizität	NOEC	1 mg/l	21 d	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	
	Akute Bakterientoxizität	(EC50	67 mg/l)		Pseudomonas putida	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan			
	OECD 310	<13 %	28	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin			
	OECD 301A	39 %	28	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäss Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

060899 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Silizium und Siliziumverbindungen; Abfälle anderswo nicht genannt

**1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz**

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 10 von 11

**Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)**

200139 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Kunststoffe

**Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)**

150104 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**Landtransport (ADR/RID)**

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Binnenschifftransport (ADN)**

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Seeschifftransport (IMDG)**

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



Gefahrauslöser: N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin

**14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender**

Verweis auf andere Abschnitte 6, 7, 8.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Beförderung als Massengut gemäss IBC-Code.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 11 von 11

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 5 % (57,5 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 5 % (57,5 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

#### Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV): 15 %

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Weitere Angaben

Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

#### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Bisphenol A Epoxidharz	-	-	-	-	-	-	-	3

LCS: Lebenszyklusstadien  
 PC: Produktkategorien  
 ERC: Umweltfreisetzungskategorien  
 TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren  
 PROC: Prozesskategorien  
 AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)